

Allgemeine Einkaufsbedingungen für Bau-Subunternehmerleistungen

1. Angebotsbedingungen

- 1.1. Die Grundlage für das Angebot des Bieters bilden in folgender Reihenfolge:
 1. das ausgepreiste Leistungsverzeichnis oder das Angebot des Bieters
 2. die übermittelten Pläne, Konstruktionszeichnungen und Baubeschreibungen
 3. unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen für Subunternehmerleistungen
 4. ÖNORM B2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen (Ausgabe:15.03.2013)
- 1.2. Die Angebotslegung erfolgt kostenfrei und ohne Anspruch auf eine Vergütung.
- 1.3. In das Angebot sind alle Arbeiten und Lieferungen, sowie sämtliche Nebenleistungen und Erschwernisse zu inkludieren, die zur vollständigen Herstellung der ausgeschriebenen Leistung gehören, auch wenn diese in den Angebotsgrundlagen nicht gesondert angeführt oder näher beschrieben sind.
- 1.4. Der Ausschreiber behält es sich vor, einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses getrennt zu vergeben oder aus dem Auftrag ganz oder teilweise herauszunehmen, wodurch sich auch die Auftragssumme entsprechend verändern kann. Eine Anpassung von Preisen findet in diesem Fall nicht statt.
- 1.5. Die Weitergabe einzelner Leistungen durch den Bieter an Subunternehmer darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Ausschreibers erfolgen.
- 1.6. Die Zuschlags- und Bindungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe. Die Preise sind bis Bauende als Festpreise anzubieten. Das Angebot ist firmenmäßig zu unterfertigen.

2. Gefahr, Haftung und Garantie

- 2.1. Während der Haftzeit von drei Jahren garantiert der Bieter für die ordnungsgemäße und mangelfreie Durchführung der Arbeiten. Um dies sicherzustellen, wird ein nicht ablösbarer Hafrücklass einbehalten. Die Haftzeit beginnt mit dem Tag der förmlichen Übernahme des Gesamtbauvorhabens durch den Bauherrn. Dieser Zeitpunkt ist auch für den Gefahrenübergang zwischen Ausschreiber und Bieter im eventuellen Auftragsverhältnis maßgeblich und markiert damit das Ende der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer.
- 2.2. Der Bieter erklärt für den Fall der Auftragserteilung die Abtretung sämtlicher Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche, die ihm gegen seine Lieferanten und Subunternehmer hinsichtlich aller zur Auftragserfüllung eingesetzten Produkte und Leistungen zustehen.
- 2.3. Der Auftraggeber übernimmt keinerlei Haftung für vom Auftragnehmer gelagerte oder eingebrachte Materialien sowie von ihm verwendete Geräte.
- 2.4. Für die Behebung von Schäden, die direkt durch den AN oder ihm zurechenbare Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wird ein 12%iger GU-Zuschlag, der die Aufwendungen für Bauverwaltung, Koordination und Gewährleistungsrisiken pauschal abdeckt, verrechnet. Die Abrechnung, nicht direkt einem Verursacher zuordenbarer, Bauschäden erfolgt gemäß Pkt. 12.4. der ÖNORM B2110, wobei die Haftung des AN auf 2,5 % seiner Auftragssumme beschränkt wird.

3. Versicherungen

- 3.1. Der Bieter bestätigt, dass er im Falle der Auftragserteilung über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen wird und verpflichtet sich, diese über die gesamte Bauzeit aufrecht zu halten.

- 3.2. Für das gegenständliche Bauvorhaben wird eine Bauwesenversicherung mit einem Selbstbehalt von EUR 2.000 pro Schadensfall abgeschlossen.. Der Bieter leistet die auf seine Abrechnungssumme anteilig entfallende Versicherungsprämie, die mit den anteiligen Baustellengemeinkosten verrechnet wird.

4. Entsorgung

- 4.1. Bei seinen Arbeiten anfallendes Verpackungsmaterial, Schutt, u. dgl. ist Eigentum des Bieters und von diesem auf seine Kosten zu entsorgen. Der Bieter haftet weiters für die ordnungsgemäße Lagerung seiner Materialien, sowie die gesetzmäßige (Abfallwirtschaftsgesetz u. dgl.) Abfalltrennung, Entsorgung und Erfüllung der sich daraus ergebenden Nachweispflichten.

5. Sonstiges

- 5.1. Zum Vertragsabschluss, Vertragsänderungen und zur Abgabe von Willenserklärungen, die den Ausschreiber verpflichten, sind nur dessen dazu bestellte satzungsmäßige Organe berechtigt. Für die weitere Abwicklung geschlossener Verträge ist der jeweilige Bauleiter des Ausschreibers bevollmächtigt. Seine diesbezüglichen Anordnungen sind für den Bieter verbindlich und lösen eine unmittelbare Redepflicht aus.
- 5.1. Der Bieter verpflichtet sich, zur Erbringung seiner Leistung nur Personal einzusetzen, das den österreichischen sozialgesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften entspricht. Diesbezüglich legt er dem Vertreter des Ausschreibers (Polier, Bauleiter) jeweils bei Einsatzbeginn seiner Mitarbeiter die nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben notwendigen Arbeitspapiere (z.B. Anmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse, amtlicher Lichtbildausweis, Arbeitserlaubnis, etc.) vor und hält den Ausschreiber schad- und klaglos.
- 5.2. § 68 BVergG 2006 normiert Ausschlussgründe für von öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließende Unternehmen. Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, dass in seinem Fall keine derartigen Ausschlussgründe zum Stichtag der Angebotsabgabe vorliegen. Sollten im Zeitraum der Angebotsbindefrist derartige Gründe eintreten, informiert der Bieter den Ausschreiber unverzüglich.
- 5.3. Vertragserklärungen (Willenserklärungen) per E-Mail gelten ausschließlich an die Adresse post@maierbau.at als zugestellt. Während der jährlichen Betriebsferien von 22. Dezember bis 10. Jänner ist keine Postzustellung an den Ausschreiber möglich. In diesem Zeitraum angekommene Poststücke gelten als am 11. Jänner zugestellt.
- 5.4. Zahlungen gelten für beide Vertragspartner als rechtzeitig geleistet, wenn sie am Fälligkeitstag vom Konto des Zahlenden abgebucht werden.
- 5.5. Solange der Bieter dem Auftraggeber keine andere Zustelladresse nachweisbar schriftlich zur Kenntnis bringt, gelten Zustellungen aller Art an die im Angebot angegebenen Adressen des Bieters als zugegangen.

6. Gerichtsstand

- 6.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus einem etwaigen Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien am Sitz des Ausschreibers.

G. & M. MAIER

Bauunternehmung Ges.m.b.H.

1220 Wien, Hirschstettner Straße 19
FN 128061a UID: ATU14487205